



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 13. Sitzung vom Mittwoch, 28. August 2019, 19:00 bis 21:00 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste Patric Schild, Solothurner Zeitung

Traktanden

1. Begrüssung
2. Flurwegkonzept (S. Marti)
 - a) Bereinigt nach Vorprüfung
 - b) Beschluss über die öffentliche Auflage
3. Erschliessung Löffelacker Küttigkofen (S. Marti)
 - a) Projektanpassung
 - b) Kreditbeschluss
 - c) Beschluss über die öffentliche Auflage
4. Erschliessung Schulhausareal Aetingen (S. Marti)
 - a) Projektänderung
 - b) evt. Beschluss über Nachtragskredit
5. Vergabe Planerleistungen Lamgsamverkehrsstudie alle Dörfer (S. Marti / V. Meyer)
6. Info Veloweg Bibern - Lüterkofen (S. Marti / A. Mann / V. Meyer)
 - a) Vorschlag nach Begehung mit GMR Lüterkofen
7. Wahlbüro
Nachtragskredit für neue Laptops (National- und Ständeratswahlen)
8. Info Zufahrt Feuerwehrmagazin Kyburg-Buchegg und öffentlicher Parkplatz (S. Marti / V. Meyer)
9. Protokollgenehmigung
10. Mitteilungen

11. Verschiedenes

12. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden, vor allem A. Hug. Sie musste notfallmässig den Blinddarm entfernen lassen und ist zum Glück wieder auf den Beinen. Von der Presse ist Herr P. Schild anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Flurwegkonzept (S. Marti)

a) Bereinigt nach Vorprüfung

b) Beschluss über die öffentliche Auflage

Das Massnahmenkonzept (Unterhaltskonzept) der Gemeindestrassen ausserhalb vom Siedlungsgebiet wurde am 25. April 2019 vom Gemeinderat verabschiedet und dem Kanton zur Vorprüfung weitergeleitet. Herr Zehnder vom Amt für Landwirtschaft sandte heute Nachmittag die überarbeitete Version mit kleinen Anpassungen. Folgende Punkte wurden angepasst:

- Die Nummerierung der Flurwege wurde mit der Bezeichnung der Ortsteilen ergänzt
- Als historischer Verkehrsweg ist nur noch der Rütiweg in Bibern gekennzeichnet, da nur beim Rütiweg mit Auflagen vom ARP gerechnet werden muss
- Die Entwässerungsleitungen entlang des Limpachweges wurden ergänzt.

Die bereinigte Version wird während 30 Tagen aufgelegt. Die öffentliche Auflage kommt einem Baugesuch gleich und somit muss nicht für jeden Flurweg ein separates Baugesuch eingereicht werden. Die Verwaltung bereitet die Auflage mit Inserat und den Unterlagen vor. Jährlich geplante Ausführungen müssen im üblichen Verfahren in den Budgetprozess einfließen.

Antrag

- a) Der Gemeinderat genehmigt die überarbeitete und vorgeprüfte Version des Flurwegkonzeptes und deren Pläne.
- b) Die öffentliche Auflage erfolgt vom 5. September bis 5. Oktober 2019.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Konzept und die öffentliche Auflage einstimmig.

3. Erschliessung Löffelacker Küttigkofen (S. Marti)

a) Projektanpassung

b) Kreditbeschluss

c) Beschluss über die öffentliche Auflage

Für den Ausbau des Löffelackerweges wurde vom Ingenieur die provisorische Berechnung der Erschliessungsbeiträge ausgearbeitet. Diese wurde am 10. April 2019 im Gemeinderat besprochen. Die Kosten waren viel höher als bei der ersten Schätzung angenommen. Diese Situation wurde allen Betroffenen bei einer erneuten Besprechung am 20. Mai 2019 persönlich erläutert.

Anfangs der Sommerferien haben S. Marti und V. Meyer zusammen mit K. Arn und der Ingenieurin S. Hartmann nochmals eine Begehung durchgeführt und Vereinfachungen besprochen. S. Hartmann hat nun eine bereinigte Version erstellt. Die Berechnungen konnten nochmals optimiert werden. Die neue Variante ist CHF 10'000 tiefer als die erste Version. Die Grundstückbesitzer der Liegenschaft GB Kyburg-Buchegg Nr. 81 und GB Küttigkofen Nr. 117 behaupten, dass sie die Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren bereits bezahlt hätten. Leider findet man im Archiv keine Dokumente dazu. Die Erschliessung ist ca. im Jahre 1976 erfolgt. V. Meyer wird versuchen über das Kantonsarchiv eventuelle Informationen zu erhalten. Möglicherweise könnte auch auf Steuerbasis etwas

herausgefunden werden, falls die beiden Liegenschaften nach 1976 verkauft wurden, sprich eine Handänderung stattgefunden hat. Die Verwaltung wird diese Möglichkeiten noch prüfen.

Falls keine Dokumente gefunden werden, welche die Bezahlung von Erschliessungsbeiträgen beweisen, ist sich der Gemeinderat einig, dass die provisorische Berechnung der Erschliessungsbeiträge den Anstössern eröffnet wird, und dass die Berechnung 30 Tage öffentlich aufgelegt wird.

Antrag

- a) Die angepassten Pläne und die provisorische Berechnung der Erschliessungsbeiträge werden genehmigt zu Handen der öffentlichen Auflage
- b) Der Anteil des Grundeigentümerbeitrages wird gemäss geltendem Reglement auf 100% festgelegt. Die Kosten werden zu 100% weiterverrechnet.
- c) Die öffentliche Auflage erfolgt während 30 Tagen (nachdem die Verwaltungen alle noch offenen Eventualitäten abgeklärt hat)

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge a) – c) alle einstimmig.

4. Erschliessung Schulhausareal Aetingen (S. Marti)

a) Projektänderung

b) evt. Beschluss über Nachtragskredit

Erschliessung Schulareal Aetingen: Nachtragskredit für den Bau einer Böschung entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze, das Erstellen einer Zufahrts-möglichkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge auf das angrenzende Landwirtschafts-land im unteren Bereich der Erschliessungsstrasse sowie den Bau einer Böschung mit Betonspurweg anstelle des vorgesehenen Wendehammers im nordwestlichen Bereich der Erschliessungsstrasse.

Ausgangslage

Der ehemalige Flurweg GB 90056 ist mehrheitlich Bestandteil der neuen Erschliessungsstrasse. Dem Bewirtschafter des obenliegenden, landwirtschaftlichen Grundstücks GB-Nr. 247, Urs Kipfer, sowie dem Eigentümer von GB-Nr. 118, Hans-Jakob Andres, wurden bereits zu einem frühen Planungszeitpunkt zugesichert, dass sie auch nach dem Bau der Erschliessungsstrasse über diese auf ihre Grundstücke fahren werden können.

In der Zwischenzeit wurde erkannt, dass die Zufahrt zu GB-Nr. 247 aus topographischen Gründen nicht möglich sein wird, weil die Böschung oberhalb des geplanten Wendehammers viel zu steil würde, als dass dort noch eine Flurwegfortsetzung gebaut bzw. befahren werden könnte.

In mehreren Besprechungen, Berechnungen und Planungsvarianten wurde daraufhin nach einer technisch, ästhetisch, baurechtlich und finanziell angemessenen Lösung für dieses Problem gesucht. Anlässlich der letzten Besprechung mit allen Beteiligten vor Ort wurde wegen der unverhältnismässig hohen Mehrkosten beschlossen, auf die Stützmauervarianten zu verzichten. Stattdessen soll die Strasse im Hauptbereich auf 5 m Breite verschmälert und auf den Wendehammer verzichtet werden, damit möglichst nur noch eine Böschung, allenfalls südwestlich mit einem Blocksteinsockel, erstellt werden muss.

Auf der nordwestlichen, dann «nur» noch ca. 30° steilen Böschung soll für den Landwirt bzw. Grundeigentümer von GB 247 eine befestigte Piste (Betonspurweg) erstellt werden. Bei dieser Neigung kann er dann wieder direkt auf sein Land gelangen. Hans-Jakob Andres und Urs Kipfer sind mit dieser Lösung / Projektänderung einverstanden.

Der Ingenieur hat (vgl. Beilagen) daraufhin die Projektplanung angepasst und einen Kostenvergleich erstellt. Daraus geht hervor, dass durch den Bau einer Hangsicherung mit Blocksteinen kaum weniger Kulturland beansprucht wird, als durch den Bau einer freien Böschung. Ausserdem liegen die Kosten für die

Blocksteinvariante in der Grössenordnung der (verworfenen) TerraMur-Stützmauer. Deutlich günstiger kommt der Bau einer freien Böschung zu stehen.

Gemäss Kostenberechnung des Ingenieurbüros M+P ist dafür inklusive Honoraren mit Mehrkosten von CHF 40'000 zu rechnen. Da es sich dabei um eine Kostenschätzung mit +/- 20% Genauigkeit handelt, empfiehlt der Bauverwalter dafür sicherheitshalber CHF 50'000 zu budgetieren.

Antrag

Die Projektänderung Variante «freie Böschung» wird genehmigt und dafür ein Nachtragskredit von CHF 50'000 beschlossen.

Diskussion

B. Bartlome findet, dass die Ingenieurkosten für die technischen Arbeiten viel zu hoch sind. CHF 13'000 auf einen Gesamtbetrag von CHF 37'000 sind unverhältnismässig. S. Marti wird mit dem Ingenieur verhandeln.

N. Fischer möchte wissen, ob der Betonspurweg vorgängig gebaut wird, bevor das Baufeld nebenan bebaut wird. Ja, das ist so geplant bestätigt S. Marti. N. Fischer kann den Bau der Böschung nicht befürworten und auch nicht den des Betonspurwegs. Beim Bau eines Einfamilienhauses auf dem danebenliegenden Baufeld, würde diese Strasse in jedem Fall nochmals aufgerissen. S. Marti glaubt nicht, dass so schnell nebenan gebaut wird und auch nicht, dass in diesem Fall die Strasse nochmals aufgerissen wird. Der Bau der Böschung ist für die weiteren Erschliessungsarbeiten unumgänglich und beantragt, die geplante Projektänderung so zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 5 Ja und zwei Nein Stimmen.

5. Vergabe Planerleistungen Langsamverkehrsstudie alle Dörfer (S. Marti / V. Meyer)

Am 18. Juli 2019 wurden drei Ingenieurbüros zur Ausschreibung eingeladen. Sie haben die Dokumentation «Ausschreibung von Planerleistungen erhalten. Die Eingabefrist dauerte bis zum 15. August 2019 (Poststempel). Es sind zwei Offerten eingegangen. Die Firma Sigmaplan AG aus Bern hat auf eine Eingabe verzichtet. Eingetroffen sind die Offerten von BSB + Partner AG, Biberist und von spi planer & ingenieure ag aus Derendingen.

Die Planung wird unmittelbar nach der Auftragsvergabe im September 2019 gestartet und soll zügig zu Ende geführt werden. Die fertigen Studien sollen bis am 31. März 2020 vorliegen. Eine öffentliche Infoveranstaltung ist eingeplant. Ziel ist es die daraus resultierenden Projekte an der Gemeindeversammlung 2020 zur Kreditvergabe vorzustellen.

Der Zuschlag erfolgt aufgrund der Beurteilung des Gemeinderates (freihändiges Verfahren). Das Vergabekriterium ist nur der Preis. Es wurde ein Kostendach verlangt und der Vergleich ist wie folgt:

Firmenbezeichnung	Datum Eingabe	Projektverantwortung	Total inkl. MwSt
BSB + Partner AG, Biberist	15.08.2019	Marc Hostettler	CHF 38'987.40
Sigmaplan AG, Bern		Verzicht auf Eingabe	
spi planer & ingenieure ag, Derendingen	09.08.2019	Christian Sigrist	CHF 31'233.00

Antrag

S. Marti beantragt den Auftrag an die Firma spi planer & ingenieure ag aus Derendingen zu vergeben.

Diskussion

N. Fischer findet es schade, dass Referenzen angefordert werden, diese aber für die Offertvergabe nicht ausschlaggebend sind. Th. Stutz ergänzt, dass der Preis nicht zu 100% ausschlaggebend ist für die Vergabe. Gemäss Ausschreibung kann die Vergabe aufgrund der Beurteilung des Gemeinderates erfolgen (freihändiges Verfahren). Es können alle Kriterien und Anregungen eingebracht werden für den Zuschlag. N. Fischer glaubt, dass

BSB + Partner qualitativ bessere Arbeit abliefert als das Planerbüro aus Derendingen. Er würde BSB + Partner bevorzugen. S. Marti findet die Offerten gleichwertig und würde den Auftrag spi planer aus Derendingen zusprechen. BSB + Partner betreut sehr viele Mandate der Gemeinde und spi nicht. Er ist der Meinung, dass auch spi gute Referenzen vorgelegt hat.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig und vergibt den Auftrag an spi planer & ingenieur ag aus Derendingen zum Preis mit Kostendach von CHF 31'233.00 inkl. MwSt.

**6. Info Veloweg Bibern - Lüterkofen (S. Marti / A. Mann / V. Meyer)
a) Vorschlag nach Begehung mit GMR Lüterkofen**

Anfangs der Sommerferien hat entlang dem Bach zwischen Bibern und Lüterkofen eine Begehung stattgefunden. Zusammen mit dem Gemeinderat Lüterkofen wurde die Strecke abgefahren. Anhand der Pläne wurde festgestellt, dass ein grosser Teil des Weges bereits ausgemarct und somit bestehend ist. BSB hat über beide Gemeindegebiete einen Plan erstellt. S. Marti und A. Mann waren beim Amt für Raumplanung. Frau Stauffiger hatte zum Vorhaben den Veloweg zu erstellen keinen Einwand, jedoch betrifft diese Angelegenheit das Amt für Verkehr und auch das Amt für Umwelt. K. Eberhard von BSB + Partner wird mit Herrn Dietschi einen Termin vereinbaren und das weitere Vorgehen zur Erstellung eines «Schulveloweges» zu besprechen. Zur Diskussion steht die Ausscheidung im Uferbereich des Baches. N. Fischer ist der Ansicht, dass bei jedem Gewässer der neue Gewässerraum ausgeschieden wird, ob ein March besteht oder nicht. S. Marti möchte mit diesem Gespräch erreichen, dass von dieser Neu-Ausscheidung abgesehen wird. Die Gemeinde Lüterkofen ist mit dem weiteren Vorgehen einverstanden und wird mit der Gemeinde Buchegg gleichziehen.

**7. Wahlbüro
Nachtragskredit für neue Laptops (National- und Ständeratswahlen)**

Bei der letzten Abstimmung im Mai kam es zu einer technischen Störung bei einem Notebook des Wahlbüros. Auch das Ausweichen auf ein Ersatzgerät hat Probleme beim Druck ausgelöst, wodurch drei Personen nach Solothurn fahren mussten, um vor Ort die Protokolle zu unterschreiben. Für die Resultaterfassung an den kommenden Ständerats- und Nationalratswahlen anfangs Oktober werden vier Erfassungsstationen benötigt. Von den drei bisherigen Notebooks können zwei noch für die reine Ergebnis Erfassung verwendet werden. Für einen reibungslosen Betrieb sind zwei neue Geräte notwendig. Zusammen mit der benötigten Software (Virenschutz, Office Anwendung für ein Gerät) sowie einem neuen Kompaktdrucker, welcher auch wieder ohne Probleme auf den neuen Geräten installiert werden kann, ist folgende Investition notwendig:

Anzahl	Ware	Preis pro Stück	Total
2 Stück	Notebook	CHF 1'200.00	CHF 2'400.00
2 Stück	Notebook Taschen	CHF 35.00	CHF 70.00
1 Stück	Drucker	CHF 150.00	CHF 150.00
1 Stück	Office 2019 pro	CHF 280.00	CHF 280.00
2 Stück	2-Jahres-Lizenz Antivirus	CHF 170.00	<u>CHF 340.00</u>
Total Kosten			CHF 3'240.00 =====

Antrag

Das Wahlbüro ersucht den Gemeinderat die Investitionskosten von CHF 3'240.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Kosten von CHF 3'500 als Nachtragskredit mit 6 Ja und einer Enthaltung.

8. Info Zufahrt Feuerwehrmagazin Kyburg-Buchegg und öffentlicher Parkplatz (S. Marti / V. Meyer)

S. Marti informiert über den Stand der Dinge bezüglich der Strassensanierung in Kyburg-Buchegg beim Restaurant Schloss. Es hat eine Begehung mit dem Eigentümer Ch. Isch stattgefunden. Seitens des AVT (Amtes für Verkehr und Tiefbau) wurde schriftlich mitgeteilt, dass das Linksabbiegeverbot bleiben muss. Betreffend Sanierungsarbeiten liegt noch keine definitive Lösung vor. Ein Vorschlag der diskutiert wurde, ist die Ausscheidung und Übernahme eines Strassenareals. Weitere Möglichkeiten müssen besprochen werden. N. Fischer würde ein Durchfahrtsrecht aushandeln im Gegenzug, dass das bestehende Saalrecht gelöscht wird und würde sich an der Sanierung mit 50% der Kosten beteiligen. Th. Stutz findet dies keine gute Idee. B. Bartlome merkt an, dass für die Feuerwehr Kyburg-Buchegg viel zu wenig Parkplätze vorhanden sind. Er hat sich überlegt, ob auf dem GB Kyburg-Buchegg 164 zusätzliche Parkplätze realisiert werden können, dann würden die Feuerwehrleute beim Einsatz auch nicht über das Grundstück vom Restaurant fahren. B. Bartlome hat auch Sicherheitsbedenken. An schönen Tagen befinden sich sehr viele Leute auf der Terrasse des Restaurants. Er sieht eine Gefahr bei einem möglichen Feuerwehreinsatz. Wenn die Einsatzleute mit ihren privaten PW's auf den Parkplatz des Magazins fahren, muss dies schnell gehen und das könnte gefährlich werden.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag ist sehr vielschichtig für beide Seiten. Chr. Isch als Besitzer des Grundstückes vom Restaurant Schloss wird seine Stellungnahme und einen möglichen Lösungsvorschlag liefern. An der Gemeinderatsitzung vom 11. September wird das Thema erneut traktandiert. Heute wird kein Beschluss gefasst.

9. Protokollgenehmigung

Th. Stutz – Seite 4:

«Das Hauptproblem aus seiner Sicht sind die Submissionsvorschriften, welche beachtet werden müssen.»

Th. Stutz – Seite 6:

«Es wird eine tägliche Maximale Anzahl Fahrten zum Gebäude definiert»

N. Fischer – Seite 13

«N. Fischer informiert, dass bezüglich dem Bachunterhalt von der Bürgergemeinde ein Schreiben an die ULKFO verschickt wurde.»

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 14. August 2019 mit den oben genannten Korrekturen mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.

10. Mitteilungen

Nicht öffentliches Traktandum

11. Verschiedenes

- Dankeschreiben und Einladungen werden von V. Meyer verteilt
- A. Mann möchte B. Bartlome bitten, das Feuerwehrmagazin in Mühledorf für den Brunnenmeister zu räumen. Bitte Th. Steiner Bescheid geben, wenn die Räumung erfolgt ist.
- B. Bartlome und A. Mann müssen eine Zusammenstellung machen mit den Nebenarbeiten, welche ausserhalb, aber in Zusammenhang mit dem Brandeinsatz in Aetingen getätigt wurden. Diese Kosten müssen der Versicherung in Rechnung gestellt werden.
- Am Freitag, 30. August 2019 findet um 19.00 Uhr die Hauptübung der Feuerwehr im Rahmen eines «Tages der offenen Tür» statt.

- V. Meyer und N. Fischer werden anfangs September nochmals mit S. Vogt zusammensitzen bezüglich der Homepage. S. Vogt muss vorher prüfen und bestätigen, dass alles aufgearbeitet wurde.
- Am Samstag, 31. August 2019 findet ab 11.00 Uhr das Badi-Schlussapéro statt.
- A. Mann bittet alle Gemeinderäte an der Umfrage der eawag teilzunehmen.

Die nächste Sitzung findet am 11. September 2019 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 29. August 2019